

Die Stadt Halle (Saale) hat ein Ehrenamt – Ombudsmann für soziale Angelegenheiten – eingerichtet.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Gründe sprachen dafür, einen Ombudsmann für soziale Angelegenheiten in der Stadtverwaltung einzusetzen?
Gab es vermehrte Anlässe, z.B. Beschwerden von Bürger*Innen, die ein Einsetzen des Ombudsmann erforderten?
Sind der Einsatz und die entsprechenden Aufgaben mit dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales abgesprochen worden?
Ist der Personalrat in die Entscheidung einbezogen worden?
2. Das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement und auch das Dienstleistungszentrum Familie haben ähnliche Aufgaben (Ansprechpartner etc.) wie der Ombudsmann für soziale Angelegenheiten. Gibt es Abstimmungen zur Verfahrensweise bei Bürgeranfragen u. ä. Anliegen?
3. Laut Darstellung der Zuständigkeiten des Ombudsmannes umfasst seine Zuständigkeit den Sozialbereich und die damit verbundenen Institutionen und Einrichtungen. Beinhaltet diese Zuständigkeit auch eine Akteneinsicht bzw. die Informationspflicht von Mitarbeiter*innen?
4. Ist der Einsatz weiterer Ombudsfrauen/Ombudsmänner für weitere Bereiche der Stadtverwaltung geplant?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion